Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Antrag auf ein Theoriesemester in der praxisbegleitenden Studienform

Das vorliegende Dokument muss spätestens bis am 15. Januar 2027 für das Frühlingssemester 2027 der praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch eingereicht sein. Alle Angaben sind verbindlich.

Anträge auf Theoriesemester, die nach dem 15. Januar 2027 eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Angaben zur studierenden Person

Vorname und Nachname Student:in

Adresse inkl. Ort und PLZ

Angaben zum Theoriesemester

☐ Ich möchte im FS27 ein Theoriesemester im In- oder Ausland absolvieren.

☐ Ich führe nach dem Theoriesemester meine 2. Praxisausbildung in der bisherigen Organisation fort.

Neue Zeitspanne der 2. Praxisausbildung: von bis

Name der/des Praxisausbildner:in:

Eine aktualisierte Ausbildungsvereinbarung wird von der HSA erstellt und an die Organisation gesendet.

☐ Meine Praxisorganisation ist informiert und mit dem Theoriesemester einverstanden.

☐ Ich wechsle nach dem Theoriesemester die Organisation. Die entsprechende Zusicherung muss bis spätestens 15. Juni für das Herbstsemester 2027 via praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch eingereicht werden.

Anmeldungen zu den Begleitmodulen

Ich möchte die begleitenden Module (Kasuistik-Werkstatt BA1204 und Ausbildungssupervision) wie folgt besuchen (nur eine Auswahl ankreuzen):

☐	In Olten	am Montag	Vormittag	Kasuistik-Werkstatt BA1204 von 10:15 – 12:00 Uhr
			Nachmittag	Ausbildungssupervision von 15:15 – 18:00 Uhr
☐	In Muttenz	am Freitag	Vormittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 von 10:30 – 12:15 Uhr
			Nachmittag	Ausbildungssupervision von 15:30 – 18:15 Uhr

Sie werden von der Administration auf die Begleitmodule angemeldet.

Ort und Datum

Unterschrift
Student:in